

Berantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.
in Deutschland vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mt.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Die Palästinafahrt des deutschen Kaisers

hat einen Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Erzbischof von Reims herbeigeführt, dem die französischen Katholiken einen großen Werth beilegen. Kardinal Langénier, der im Jahre 1893 selbst in Jerusalem war und dort im Namen des Papstes einen eucharistischen Kongress leitete, schrieb am 20. Juli d. J. an den Papst, damit er die alten Rechte (?) Frankreichs auf den Schulden der katholischen Christenheit im Orient bestätige. „Es ist hohe Zeit“, schrieb der Erzbischof an den Papst, einen Beschluss zu fassen, bevor unsere Lage in der Levante und im äußersten Orient unheilbar geschädigt werde. Die Verbindung unseres Protektorats wäre für Frankreich sicher ein Unglück und eine Demütigung; aber sie würde ohne Zweifel auch der Kirche groben Schaden zufügen. Wo wäre in Ermanagung Frankreichs ein Staat zu finden, der im Stande ist, diese wesentliche katholische Aufgabe zu erfüllen? Wenn es den Mächtigen, die sie zu erhalten wünschen, gelänge, sich in diese schwierige Aufgabe zu teilen, so würde ein solcher auf Grund politischer Interessen ausgeübter Schutz offenbar keine Gewähr der Dauer bieten und der Mangel an Einheitlichkeit und entgegengesetzte Ansichten die Aktion oft lahm legen.“

Deutschland.

Berlin, 9. September. Wie aus Deynhausen, 8. d. M., drücklich berichtet wird, nahm der Kaiser mit Gefolge, sowie der Chef des Militärkabinetts General der Infanterie von Hahn und der Chef des Generalstabes General der Kavallerie Graf von Schlieffen in der Villa Strube das Mittagsmahl ein. Die in Deynhausen ansässigen Fürstlichkeiten und deren Gefolge, sowie der Oberhofmarschall Graf zu Guelphburg und der General-Oberst Graf v. Waldersee speisten im Kurhause. — Der Verlauf des Maßwerks am Donnerstag war folgender: Das 10. Armeekorps bewegte sich von 3 Uhr früh ab in zwei Kolonnen den Übergang über die Weier auf in der Nacht gelegenen Feldbrücken bei Petershagen und ging dann in südlicher Richtung konzentrisch gegen Minden vor. Eine Kavallerie-Division war durch das Vastaner Moor in die Richtung auf Porta entzweit. Das 7. Armeekorps suchte sich der ihm durch die Bewegung des Gegners drohenden Gefahr zunächst durch Einsiegeln der auf dem unteren Weierufer zur Verfügung stehenden 13. und 14. Division zu entwischen, während zugleich die 7. und die 31. Division zur Unterstützung auf Porta bezw. Upenhau herangezogen wurden. Nach langerem Kampfe mußte indeß das 7. Armeekorps weichen und sich auf das Weiergebirge zurückziehen.

Telegraphisch ist gemeldet worden, daß der Kaiser an die Deputation des westfälischen Bauernvereins, welche unter der Führung des Freiherrn von Landsberg-Belen erschien, eine huldvolle Antwort gegeben habe. Wie mehrfach berichtet wird, hat der Kaiser Folgendes gesagt: „Ich weiß, getreu dem Vorbilde meiner Vorfahren, dem Bauernstande stets meinen besonderen Schutz und mein bejonderes Wohlwollen angeboten zu lassen. Wenn ich trotz großer Widerstände und nach großen Kämpfen das Geleb über das Anerkanntrecht für Westfalen durchgesetzt habe, so habe ich das gethan meinerseits in dem Bewußtsein der Richtigkeit der Gründe, die Sie jenen angeführt haben, aber bereits auch in der Hoffnung, daß daselbst vorbildlich sein wird für andere Provinzen, wo ein Bauernstand mit ähnlichen Grundlagen vorhanden ist. Ich bin überzeugt, daß dies der beste Weg ist, die landwirtschaftliche Bevölkerung zu stützen und den Bauernstand in seiner alten Tüchtigkeit zu erhalten. Durch solche ernste Arbeit wird mehr erreicht als durch Phrasen und hohle Reden, mit denen man die Interessen der Landwirtschaft zu dienen sucht. Ich bitte Sie, in Meinem und der Kaiserin Namen den Mitgliedern Ihres Vereins unser Königliches Dank für Ihre Worte und die Gaben, die Sie uns entgegengebracht haben, auszusprechen.“

Der „Figaro“ knüpft an diesen Briefwechsel ein wenig motiviertes Triumphgekreuz, indem er dem deutschen Kardinal Stoff eine verunglückte Mission an den Papst unterschreibt, um diesen von dem republikanischen Frankreich zu trennen und den Schutz der deutschen Katholiken im Orient für den deutschen Kaiser zu reklamieren. „Der unbewegliche Orient“, so schreibt der „Figaro“, „wird die kaiserliche Karawane vorbeiziehen, aber sich deswegen nicht von Frankreich loslösen.“

Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu: Es ist bereits ausgeführt worden, daß das von Frankreich in Anspruch genommene Recht überhaupt nicht existiert und auch durch die „Anerkennung“ des Papstes nicht begründet werden kann. Bezeichnend ist, daß Kardinal Langénier auch im äußersten Orient das Protektorat über die Missionare für Frankreich verlangt. Hier ist er nun bereits durch die jüngsten Ereignisse ad absurdum geführt worden. Deutschland hat nach der Ermordung der deutschen Missionare keineswegs sich an Frankreich gewandt, sondern sich selbst Recht zu verschaffen vermocht. An diesem Standpunkt wird es auch in Zukunft festhalten, ohne sich durch irgendeine Kundgebung von Kardinälen beirren zu lassen. Jedenfalls hat auch die römische „Tribuna“ mit ihrer Auffassung Recht, daß durch das Schreiben des Papstes die Legende von der angeblichen Gefangenschaft des Papstes am besten widerlegt werde.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat den Kultusminister D. Dr. Bosse mit seiner Vertretung bei der Jubelfeier der inneren Mission in Wittenberg am 21. September beauftragt. Der Minister wird in Begleitung des Ministerialdirektors Wielk. Geh. Regierungsrath D. Dr. von Bartholm exequieren. Auch der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats D. Dr. Barkhausen hat seine Theilnahme zugesagt. — Der Generaloberst der Kavallerie Frhr. v. Löw, Generaladjutant des Kaisers, begeht heute seinen 70. Geburtstag. — Der Verwaltungsgerichtsdirektor A. D. Geheime Regierungsrath Karl v. Rose ist im Alter von 70 Jahren in Hildesheim gestorben. — Das Bismarck-Mausoleum in Friedrichsruh wird bis zum Spätherbst so weit fertig gestellt sein, daß die Beisetzung der Leiche des Fürsten Bismarck erfolgen kann, wenn auch die innere Ausstattung der Grufkapelle bis dahin noch nicht vollendet sein wird. Die Länge des Baues beträgt 27 Meter bei entsprechender Breite; es wird eine Haupt- und eine Nebengruft angelegt. Die Höhe des Oberbaues ist auf 7 bis 9 Meter berechnet; darüber wird sich noch ein Kuppelbau erheben. — Der bedeutende Rückgang des Fleischverbrauchs in Berlin ist auch bei der Steuererhöhung zum Ausdruck gekommen. Mehrere große Fleischerfirmen hatten sich diesmal erheblich geringer eingestellt als im Vorjahr. In vielen Fällen war der Unterschied der diesjährigen und der vorjährigen Steuereinschätzung so außergewöhnlich groß, daß die Einschätzungscommission die Einschätzung bestandfest hat. Es konnte jedoch, wie die „Allg. Fleischer-Ztg.“ mittheilt, in jedem Falle kürzer gemäßt werden, daß der Verdienst in der That ungemein zurückgegangen ist. — Eine in viel abgealtete Verhandlung, an der auch Oberpräsident v. Küller teilnahm, beschloß die Gründung eines Vereins von Binnenschiffahrtsgesellschaften mit der Mahnabe, für den Bau eines Elbe-Kiel-Kanals unter späterer Berücksichtigung weiterer Fragen der übrigen Theile der Provinz zu wirken. Es wurde ein Komitee gewählt, das die Statuten des Vereins ausarbeiten soll. — Durch Verfüzung der Regierung Marienwerder ist den Lehrern und deren Angehörigen jede Theilnahme an der Mickiewiczfeier sowie die etwaige Unterstützung und Förderung derselben unterfragt worden. — Die Verhandlungen zur Beilegung des Remscheider Arztesstreiks, die zwischen dem Kassenvorstand

und den Aerzten unter Vermittelung der Düsseldorfer Regierung stattfanden, sind gescheitert. Der Kassenvorstand hat sechs auswärtige Aerzte, meist telegraphisch, angestellt und weigert sich, diese Anstellungen rückgängig zu machen. — Die „Laher Zeitung“ bringt folgende Mittheilung: Bei der letzten Reichstagswahl hat sich der Bürgermeister in Sand eine große Menge zu Schulden kommen lassen. Durch amtliche Erhebungen ist jetzt festgestellt, daß nur 9 Stimmen abgegeben, 72 aber vom Bürgermeister wiederrechtlich in die Urne geworfen wurden. Der Bürgermeister giebt zu seiner Entschuldigung an, er habe sich gefährt, daß die Gemeinde sich so leicht an der Wahl beteiligt, und deshalb die Gesetzesübertretung zu Schulden kommen lassen.“

In einer weiteren Erörterung über die Landtagswahlen bemerkt die „Nat.-Lip. Ztg.“: Die Thatsachen sprechen dafür, daß die National-Liberale mit Zuversicht in die Wahlen gehen können. Soeben werden die Zahlen über den Ausfall der letzten Reichstagswahlen im Königreich Preußen bekannt, die man zur Beurtheilung der Aussichten der Landtagswahlen heranziehen darf. Für die national-liberalen Stimmen kommt dabei in Betracht, daß das Reichstagsbüro, welches diese Auffstellung veranstaltet, bei der Auffstellung der Wahlen im Reiche sogar einen Verlust für die National-Liberale herausgerechnet hat, wie läufig bemerkt, indem Stimmen „auf unbestimmte liberal Richtung“ und für den Bund der Landwirthe gezählt worden sind, die nach Ausweis der jüngsten Auffstellung im national-liberalen Centralbureau zu einem nicht unerheblichen Theil

den National-Liberalen gehören, die damit tatsächlich gegen 1893 einen Stimmenzuwachs in der Gesamtzahl zu verzeichnen haben. Es ergiebt sich, daß die National-Liberale für Preußen einen Zusatz von 64 051 Stimmen gegen 1893 verzeichnen können, während Verluste zu buchen haben: die konservativen 90 526, die Reichspartei 70 926, das Zentrum 5898, die freisinnige Vereinigung 44 892, die freisinnige Volkspartei 33 804 Stimmen. — Auf der rechten Seite äußert sich das Unbehagen in Warnungen an die National-Liberale, nicht für den Freisinn und die Sozialdemokratie zu arbeiten, was der Fall sei, wenn in Wahlkreisen, die nicht nur jetzt zu behaupten sind, sondern auch früher im national-liberalen Besitz waren, ernsthaft die tatsächlichen Wettansprüche geprüft würden. Diese Meinung mutet, was den Hinweis auf die Freisinnigen anlangt, eigenartig an: denn aus zwei Wahlkreisen wird uns mitgetheilt, es fänden Parlarspielen zwischen konservativen und — Freisinnigen statt, um dort den national-liberalen Besitzstand auszuschalten. Der Hinweis auf die Sozialdemokratie aber ist um so hoffnungsloser Anlaß, als dass der Sozialdemokratie in der sozialdemokratischen Partei über deren Dichter Schimmel aufgeführt wurde. Das Stück spielt im Jahre 1672 aus dem Leben Wilhelms III.; es treten darin die Admirale de Ruyter und Tromp auf. Das Stück ist aber in künstlerischer Hinsicht von sehr mäßiger Bedeutung. Den Haupteffekt macht der Genius des Stammhauses Oranien, dessen Auftreten Veranlassung zu einer Apotheose gab. Im Publikum herrschte der höchste Grad der Begeisterung, die sich namentlich äußerte, als die Männer des Stammhauses Oranien auftraten. Damit sind die Huldigungsfeste, soweit sie Amsterdam berühren, abgelaufen, denn der Hof begiebt sich morgen nach dem Haag, um auch hier einen feierlichen Einzug zu halten,

von Weimar und dem fürstlichen Ehepaar von Wied begleitet waren, nach dem Konzerthaus, wo ein Galakonzert stattfand. Ein Corps von 700 Sängern und Sängerinnen, aus den verschiedenen Gesangvereinen Amsterdams bestehend, trug eine von Nicolas Beets gedichtete und von Zweers komponierte Festkantate vor, den Schlüssel bildete das „Halleluja“ aus Händels Messias. Um 6 Uhr fand wieder, wie an den drei vorhergehenden Tagen, große Tafel im königlichen Schlosse statt, wozu in erster Linie die Mitglieder der Provinzialstaaten und des Amsterdamer Gemeinderaths, die in gewissem Sinne die Gesellschaftswelt während der Festwoche spielten, eingeladen waren. Um 8 Uhr begann die Brustvorstellung im städtischen Theater, wobei ein einzigartiges Stück „Oranien und Niederland“ von dem Dichter Schimmel aufgeführt wurde. Das Stück spielt im Jahre 1672 aus dem Leben Wilhelms III.; es treten darin die Admirale de Ruyter und Tromp auf. Das Stück ist aber in künstlerischer Hinsicht von sehr mäßiger Bedeutung. Den Haupteffekt macht der Genius des Stammhauses Oranien, dessen Auftreten Veranlassung zu einer Apotheose gab. Im Publikum herrschte der höchste Grad der Begeisterung, die sich namentlich äußerte, als die Männer des Stammhauses Oranien auftraten. Damit sind die Huldigungsfeste, soweit sie Amsterdam berühren, abgelaufen, denn der Hof begiebt sich morgen nach dem Haag, um auch hier einen feierlichen Einzug zu halten,

Türkei.

Kanea, 8. September. Die auf den Schiffen in Sicherheit gebrachten geflüchteten Familien aus Kandia sind in Suda eingetroffen. Das Exekutiv-Komitee der Aufständischen verständigte die Admirale, es sei unmöglich, vor der Abfahrt der türkischen Truppen und der Aufhebung der Amtswirksamkeit der ottomanischen Behörden Funktion zu übernehmen. Das Komitee verlangt die Ernennung zum Zusammentritt der Nationalversammlung.

Randia, 8. September. Die internationalen Truppen-Abteilungen sind hier eingetroffen und haben die Befestigung der Stadt ohne Zwischenfall besetzt. Ein neuer Brand ist in der vergangenen Nacht ausgebrochen und hat drei Häuser zerstört. Obgleich die türkischen Truppen das Leben der in ihnen geflüchteten Christen schützen, thun sie doch nichts, um das Endringen in die Wohnungen der Christen sowie Brandstiftung und Raub zu verhindern. Die theilweise Plunderungen dauerten bis zum Morgen fort, haben jedoch jetzt, nachdem die türkischen Behörden energisch zu handeln beginnen, aufgehört. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 200 geschätzt. Sämtliche Konzilien sind abweichen mit Ausnahme des französischen Botschafts, welcher auch Italien vertritt.

Griechenland.

Athen, 8. September. Nach Mittheilungen aus Kreta sind Verstärkungen der internationalen Truppen in Kandia eingetroffen. Ein Bataillon der Verwundeten und Kranken vom Schlachtfeld durch alle Einrichtungen des amtlichen Sanitätsdienstes und des ergänzenden Dienstes der freiwilligen Krankenpflege bestimmt sind, um die Wundversorgung und die Kriegs-Gattenordnung in ganz bestimmtem Rahmen festgelegt, worauf die freiwillige Krankenpflege bei ihren Hülfen im Kriege sich zu beschränken hat. Innerhalb dieser Grenzen wird aber auf genüge Leistungen mit aller Sicherheit gerechnet. Diese Leistungen der freiwilligen Hülfstätigkeit sind naturgemäß in der selben Weise planmäßig vorzubereiten und sicherzustellen, wie jede andere für den Krieg vorgeführte Einrichtung, und dazu bedarf es in Friedenszeiten einer ebenso eifrig wie nachdrücklichen Thätigkeit der beteiligten Kreise. Nach den oben erwähnten Bestimmungen ist die Mitwirkung beim kriegsanitätsdienst in der geplanten Weise ausschließlich zugewiesen den Ritterorden und den Vereinen vom Roten Kreuz. Diese haben mithin ein großes Interesse daran, das Publikum von Zeit zu Zeit auf die Pflichten der freiwilligen Krankenpflege aufmerksam zu machen und immer wieder zur Mithilfe auf diesem Gebiete anzuregen. Dazu wird hoffentlich die geplante Ausstellung umfangreich beitragen, als in den ersten Oktoberwochen in Berlin sowohl die Jahressammlung der Führer und Aerzte der Sanitätskommission als auch der freiwilligen Krankenpflege des Roten Kreuzes stattfindet. Die Darstellung des Weges, den die Verwundeten und Kranken vom Schlachtfeld durch alle Einrichtungen des amtlichen Sanitätsdienstes und des ergänzenden Dienstes der freiwilligen Krankenpflege hindurch bis in den englischen Truppen die Stadt besetzt, in welcher die Lage noch immer ernst ist. Die Blätter nehmen die Nachrichten aus Kreta mit Ruhe auf. Die Christen die Nachrichten aus Kreta mit Ruhe auf. Die in den Distrikten von Kanea und Sphakia bewaffnet sich, um ihren Glaubensgenossen in Kandia zu Hilfe zu kommen. Die Admirale beschlossen, die Entwaffnung der Vasallen und die Auslieferung der Hauptanführer der Unruhen zu verlangen.

Von der Marine.

Elbing, 8. September. Der italienische Admiral Bernardi ist wegen Bestellung von Schiffen bei Schichau eingetroffen.

Helgoland, 8. September. In der letzten Nacht wurden bei Mondschein mehrere Torpedobootsangriffe gegen die unter Dampf liegende Flotte ausgeführt; die ersten Angriffe mißglückten. Die letzte wirkte dagegen überraschend. Heute werden taktische Übungen vorgenommen; am Abend antwortet die Flotte nahe Helgoland.

Arbeiterbewegung.

In Frankfurt a. M. führten Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegeicht zur Beendigung des Maurerausstandes. Die Arbeitgeber bewilligten die hauptfächliche Forderungen der Arbeiter, nämlich einen Stundenlohn von 45 Pf. und zehnständige Arbeitszeit; ferner wurde der Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises prinzipiell zugestimmt. — In Jumet ist eine besondere Telefonische Verbindung nach dem Kinderzimmer angebracht. Oberhalb der Kinderzimmer des Kaisers ist ein „Standard“ fest, besonders wenn färbliche Personen die kaiserliche Gattin besuchen. Nitolaus II. sieht mit Kaiser Wilhelm das große Vorliebe für die Marine zutheilen. Überall in den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin auf und über dem austauschlich für sie zur Benützung angewiesenen Korridoren findet man photographische Reproduktionen der einzelnen Kriegsschiffe. Eine reichhaltige Bibliothek ist an den gegenüberliegenden Breitseiten des Arbeitskabinets angebracht. Die meisten Werke, zumeist in englischer Sprache, behandeln Marine-Angelegenheiten. Überhaupt scheint der Kaiser eine besondere Vorliebe für die englische Sprache zu besitzen. In russischer Sprache bemerkt man sämtliche Werke Tolstoi, daneben waren Dickens' Werke sowie die englische Übersetzung mehrerer Romane von Georg Ebers sichtbar, außerdem die gesammelten Werke von George Eliot, dann „Heroes of Nation“, Cicer, Tácer, Lincoln, Napoleon, „Naval Life of Nelson“ u. s. w. Anschließend an das Arbeitskabinett des Kaisers ist auf der einen Seite das Boudoir und das Schlafzimmer des Zaren mit vielen Erinnerungen aus der Darmstädter Jugendzeit und zur anderen Seite das Schlafzimmer des Kaisers und das Zimmer für die kaiserlichen Kinder mit ihren niedlichen Bettchen und Miniaturnöbeln. Sowohl von den Zimmern des Kaisers wie der Kaiserin ist eine besondere telefonische Verbindung nach dem Kinderzimmer angebracht. Oberhalb der Kinderzimmer des Kaisers ist ein „Standard“ fest, besonders wenn färbliche Personen die kaiserliche Gattin besuchen. Nitolaus II. sieht mit Kaiser Wilhelm das große Vorliebe für die Marine zutheilen. Überall in den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin auf und über dem austauschlich für sie zur Benützung angewiesenen Korridoren findet man photographische Reproduktionen der einzelnen Kriegsschiffe. Eine reichhaltige Bibliothek ist an den gegenüberliegenden Breitseiten des Arbeitskabinets angebracht. Die meisten Werke, zumeist in englischer Sprache, behandeln Marine-Angelegenheiten. Überhaupt scheint der Kaiser eine besondere Vorliebe für die englische Sprache zu besitzen. In russischer Sprache bemerkt man sämtliche Werke Tolstoi, daneben waren Dickens' Werke sowie die englische Übersetzung mehrerer Romane von Georg Ebers sichtbar, außerdem die gesammelten Werke von George Eliot, dann „Heroes of Nation“, Cicer, Tácer, Lincoln, Napoleon, „Naval Life of Nelson“ u. s. w. Anschließend an das Arbeitskabinett des Kaisers ist auf der einen Seite das Boudoir und das Schlafzimmer des Zaren mit vielen Erinnerungen aus der Darmstädter Jugendzeit und zur anderen Seite das Schlafzimmer des Kaisers und das Zimmer für die kaiserlichen Kinder mit ihren niedlichen Bettchen und Miniaturnöbeln. Sowohl von den Zimmern des Kaisers wie der Kaiserin ist eine besondere telefonische Verbindung nach dem Kinderzimmer angebracht. Oberhalb der Kinderzimmer des Kaisers ist ein „Standard“ fest, besonders wenn färbliche Personen die kaiserliche Gattin besuchen. Nitolaus II. sieht mit Kaiser Wilhelm das große Vorliebe für die Marine zutheilen. Überall in den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin auf und über dem austauschlich für sie zur Benützung angewiesenen Korridoren findet man photographische Reproduktionen der einzelnen Kriegsschiffe. Eine reichhaltige Bibliothek ist an den gegenüberliegenden Breitseiten des Arbeitskabinets angebracht. Die meisten Werke, zumeist in englischer Sprache, behandeln Marine-Angelegenheiten. Überhaupt scheint der Kaiser eine besondere Vorliebe für die englische Sprache zu besitzen. In russischer Sprache bemerkt man sämtliche Werke Tolstoi, daneben waren Dickens' Werke sowie die englische Übersetzung mehrerer Romane von Georg Ebers sichtbar, außerdem die gesammelten Werke von George Eliot, dann „Heroes of Nation“, Cicer, Tácer, Lincoln, Napoleon, „Naval Life of Nelson“ u. s. w. Anschließend an das Arbeitskabinett des Kaisers ist auf der einen Seite das Boudoir und das Schlafzimmer des Zaren mit vielen Erinnerungen aus der Darmstädter Jugendzeit und zur anderen Seite das Schlafzimmer des Kaisers und das Zimmer für die kaiserlichen Kinder mit ihren niedlichen Bettchen und Miniaturnöbeln. Sowohl von den Zimmern des Kaisers wie der Kaiserin ist eine besondere telefonische Verbindung nach dem Kinderzimmer angebracht. Oberhalb der Kinderzimmer des Kaisers ist ein „Standard“ fest, besonders wenn färbliche Personen die kaiserliche Gattin besuchen. Nitolaus II. sieht mit Kaiser Wilhelm das große Vorliebe für die Marine zutheilen. Überall in den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin auf und über dem austauschlich für sie zur Benützung angewiesenen Korridoren findet man photographische Reproduktionen der einzelnen Kriegsschiffe. Eine reichhaltige Bibliothek ist an den gegenüberliegenden Breitseiten des Arbeitskabinets angebracht. Die meisten Werke, zumeist in englischer Sprache, behandeln Marine-Angelegenheiten. Überhaupt scheint der Kaiser eine besondere Vorliebe für die englische Sprache zu besitzen. In russischer Sprache bemerkt man sämtliche Werke Tolstoi, daneben waren Dickens' Werke sowie die englische Übersetzung mehrerer Romane von Georg Ebers sichtbar, außerdem die gesammelten Werke von George Eliot, dann „Heroes of Nation“, Cicer, Tácer, Lincoln, Napoleon, „Naval Life of Nelson“ u. s. w. Anschließend an das Arbeitskabinett des Kaisers ist auf der einen Seite das Boudoir und das Schlafzimmer des Zaren mit vielen Erinnerungen aus der Darmstädter Jugendzeit und zur anderen Seite das Schlafzimmer des Kaisers und das Zimmer für die kaiserlichen Kinder mit ihren niedlichen Bettchen und Miniaturnöbeln. Sowohl von den Zimmern des Kaisers wie der Kaiserin ist eine besondere telefonische Verbindung nach dem Kinderzimmer angebracht. Oberhalb der Kinderzimmer des Kaisers ist ein „Standard“ fest, besonders wenn färbliche Personen die kaiserliche Gattin besuchen. Nitolaus II. sieht mit Kaiser Wilhelm das große Vorliebe für die Marine zutheilen. Überall in den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin auf und über dem austauschlich für sie zur Benützung angewiesenen Korridoren findet man photographische Reproduktionen der einzelnen Kriegsschiffe. Eine reichhaltige Bibliothek ist an den gegenüberliegenden Breitseiten des Arbeitskabinets angebracht. Die meisten Werke, zumeist in englischer Sprache, behandeln Marine-Angelegenheiten. Überhaupt scheint der Kaiser eine besondere Vorliebe für die englische Sprache zu besitzen. In russischer Sprache bemerkt man sämtliche Werke Tolstoi, daneben waren Dickens' Werke sowie die englische Übersetzung mehrerer Romane von Georg Ebers sichtbar, außerdem die gesammelten Werke von George Eliot, dann „Heroes of Nation“, Cicer, Tácer, Lincoln, Napoleon, „Naval Life of Nelson“ u. s. w. Anschließend an das Arbeitskabinett des Kaisers ist auf der einen Seite das Boudoir und das Schlafzimmer des Zaren mit vielen Erinnerungen aus der Darmstädter Jugendzeit und zur anderen Seite das Schlafzimmer des Kaisers und das Zimmer für die kaiserlichen Kinder mit ihren niedlichen Bettchen und Miniaturnöbeln. Sowohl von den Zimmern des Kaisers wie der Kaiserin ist eine besondere telefonische Verbindung nach dem Kinderzimmer angebracht. Oberhalb der Kinderzimmer des Kaisers ist ein „Standard“ fest, besonders wenn färbliche Personen die kaiserliche Gattin besuchen. Nitolaus II. sieht mit Kaiser Wilhelm das große Vorliebe für die Marine zutheilen. Überall in den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin auf und über dem austauschlich für sie zur Benützung ang

belebung übersuchen Anpruch auf die höhere Prämie von 30 bezw. 15 Mark haben, je nachdem die Versuche erfolgreich waren oder nicht, fortan auch die Geburten hinzuzurechnen sind. Es behält indessen bei dem Erlaß des Ministers der geistlichen re. Angelegenheiten vom 31. März 1863, wonach Belebungsversuche an scheinodt geborenen Kindern einen Anpruch an eine Rettungsprämie nicht begründen, kein Beweisen.

Der Minister der geistlichen re. Angelegenheiten hat unter dem 29. August d. J. die zuständigen Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß S u b i m a t a s t i l l e n auch zu Desinfektionszwecken nur in Apotheken auf ärztliche Verordnung abgegeben werden dürfen.

Der Minister des Innern hat der von einer Feuerversicherungsgesellschaft geschlossenen Statutenänderung, wonach bei Nichtfindung mehrjähriger Feuerversicherungsverträge in den Versicherungsvereinigungen die Versicherungsverträge stillschweigend als auf die gleiche Anzahl von Jahren verlängert gelten sollen, die Genehmigung verfagt, da bei Nichtfindung mehrjähriger Feuerversicherungsverträge eine stillschweigende Verlängerung höchstens auf ein Jahr für zulässig anzusehen ist. Derartige Vertragsverlängerungen sind stets durch Verlängerungsscheine zu befrüchten.

Die theologische Fakultät der Universität Greifswald hat den Geheimrat Karl Rudolf v. Jacobi in Berlin aus Anlaß seines 70. Geburtstages in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit als Vorsitzender der Missionssgesellschaft zum Ehrendoktor der Theologie ernannt.

Von Unfällen aus dem Manöverterrain wird weiter gemeldet, daß ein einjährig Freiwilliger von der Artillerie den Arm brach und ein radikalere Offizier überreut wurde und nicht unbedeutende Verwundungen davontrug.

Die heiligen Sozialdemokraten haben in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung folgende die Belebung an der Landtagssitzung betreffende Resolution angenommen: "Die Belebung steht prinzipiell auf dem Boden der Wohlbeliebigkeit, erklär aber, in Erwägung, daß das Landtagsmandat der Stadt Stettin sich im Besitz der Freiheitlichen und zum Vaterland den kameradschaftlichen Geist auch im bürgerlichen Leben zu pflegen. Wer den sozialdemokratischen Tendenzen vorzüglich Vorschub leistet, ist daher gänzlich untauglich und unwürdig, diesem Vereine anzugehören, und darf ans denselben angeschlossen werden. Der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" steht auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie und befördert und begünstigt deren Tendenz, wenn er auch zu gleicher Zeit — gleichgültig ob absichtlich oder nur zum Schein — berechtigte wirtschaftliche Interessen verfolgen sollte. Dies ist nicht nur allgemein bekannt, sondern ergiebt sich auch aus der amtlichen Auskunft der Polizeihörde und aus dem Inhalt der überreichten Exemplare der Verbandszeitung. Nach der Auskunft der Polizei ist es unzweckmäßig, daß der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Jede Nummer des Verbandsorgans bringt Interate und Anzeigungen von sozialdemokratischen Schriften, die in der Buchhandlung des Organs häufig zu haben sind, und Anführungen von sozialdemokratischen Versammlungen, sowie Leitartikel, welche die heutige Gesellschaftsordnung als moralisch und faul bezeichnen und eine Besserung nur durch eine vollständige Umwälzung derselben erwarten. Außerdem gehören sämtliche Führer des mehrgeachteten Verbands der sozialdemokratischen Partei an. Daß die Zugehörigkeit zu diesem Verband jedes Mitglied des verklagten Vereins unumstößlich und untauglich macht, dienen Vereine anzugehören, bedarf nach den obigen Ausführungen einer weiteren Erörterung nicht. Eine Beförderung und Begünstigung jener Bestrebungen ist aber die Zahlung von Beiträgen an den Verband, die Zuführung von Mitgliedern zu denselben und das Halten der Zeitung derselben, weil hierdurch die Mitgliederzahl des Verbandses und seine Mittel vergrößert werden. Insbesondere werden auch durch das Halten des Verbandsorgans dem Verband neue Mittel zugeführt und seine Bestrebungen vorbereitet."

Für die am Sonnabend Abend im Konzerthause stattfindende B i s m a r c - G e d ä c h n i s - Feier ist folgender Verlauf festgestellt worden: 1. Männerchor "An das Vaterland" von Kreuzer; 2. Anprache (Hoch auf Se. Majestät den Kaiser mit Gesang der Nationalhymne); 3. Männerchor "Hohenzollernlied" von Dötschiger; 4. Gedächtnisrede (Gesang "Deutschland - Deutschland über Alles"); 5. Männerchor "Ganz Deutschland hält die Wacht" von Chwatal.

Der Schnellampfer "K a i s e r W i l h e l m d e r G r o ß e " erlitt auf der Fahrt nach Newyork Havari an der Schraube und kam mit einstiger Verpaltung an.

Herr Hermann Picha ist von seiner Krankheit so weit hergestellt, daß er seine Tätigkeit im Bellevue-Theater wieder aufnehmen kann; derselbe wird sich am Dienstag in "Ehrliche Arbeit" dem Publikum wieder vorstellen und ist ihm diese Vorstellung von Herrn Dr. Neumann zum Benefiz bewilligt worden.

* Die fünfte diesjährige Schwurgerichtsperiode beginnt am 26. September, zum Vorsteigen ist Herr Landgerichtsdirektor Thümmler ernannt worden.

* Gestern Abend um 7^{1/2} Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Faltervalderstr. 119 gerufen, woselbst im Schaufenster einer Blumenhandlung Sträume aus getrockneten Gräsern beim Anzünden der Gasflammen in Brand gerieten waren. — Kurze Zeit darauf traf eine Feuermeldung vom Hause Arndtstraße 1 ein, dort war im Kolonialwarenladen etwas Spiritus verschüttet und durch ein weggeworfenes, brennendes Streichholz entzündet worden. — Die Feuerwehr kam in beiden Fällen nicht mehr in Tätigkeit.

* Seit dem 6. September wird der 21 Jahre alte Arbeiter Wih. Dün, Sohn einer Klosterstraße 5 wohnhaften Witwe, vermisst.

Aus den Provinzen.

Z Akkam, 8. September. In der Eisenhütte von Gebr. Münter zerriß gestern beim Gießen ein Tiegel mit flüssigem Eisen und wurden 8 Personen nicht unerheblich verletzt.

+ Straßburg, 8. September. Der hier verstorbenen Rentier Otto Wiese hat eine Anzahl Vermächtnisse an liebste Stiftungen gemacht, so dem Rettungshaus 6000 Mark und dem "Geselligen Verein" 600 Mark.

= Straßburg, 9. September. Der heutige selbstständigende Beerdigung des B i z a m i n a l s z. D. K l a i t w o r t h wohnt der Kapitän zur See Fisch, Vorstand der militärischen Abteilung des Reichsmarineamts, als Vertreter des Staatssekretärs des Reichsmarineamts bei.

z Crampas-Safnitz, 7. September. Auf einem Ausfluge nach unserm Badeort erreichte gestern Abend einer älteren Babedame aus Berlin ein bedauernswertes Unfall. Die betreffende Dame, welche mit ihren Angehörigen mit dem Dampfer "Freia" von Stettin hier anlangte, glitt in Folge einer kleinen Unachtsamkeit beim Aussteigen aus dem Fahrzeuge aus und fiel so ungünstig zu Boden, daß dieselbe einen Bruch eines Beines oberhalb des Knies davon trug. Die Verunfallte mußte sofort in ein Krankenhaus geschafft werden.

Gerichts-Zeitung.

* Stettin, 9. September. Die Ferienstrafe kammer des heiligen Landgerichts verurteilte in der heutigen Sitzung den 20 Jahre alten Steinträger Grich Maaz von hier wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren. Der Angeklagte war am 11. Juli mit dem Arbeiter May Höppner kneipen gegangen und hatten beide schließlich die Bierstube des Kaufmanns Rehelt, Gute der Belvedere- und Johannisstraße, aufgesucht. Dort sollte Höppner die Rechnung bezahlen, er behauptete jedoch, kein Geld zu haben, Maaz wollte dies nicht glauben und suchte dem Begleiter in die Tasche, worin sich dessen Messer befand. Letzteres nahm Maaz fort und Höppner reicherte sich dadurch, daß er dem Andern die Mütze vom Kopf zog. Es entspans sich dann ein Wortwechsel über die Rückgabe der Sachen und am Ende batte Maaz seine Mütze wieder, worauf er, etwa mit den Worten: "Da hast Du's Messer!" einen Stoß gegen die Brust des Höppner führte. Nachdrücklich soll der Angeklagte sich noch der That gerühmt haben. Die Verleugnung des Höppner habe nicht ungesährlich, da das Messer unterhalb

der linken Achselhöhle tief in die Brust eingedrungen war, der Verleugte mußte mehrere Wochen im Krankenhaus zu bringen und klagt er heute noch über eine Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit. Maaz entschuldigte sich mit funkelnden Tränen, auch wollte er sich selbst als den zuerst Angegriffenen hinstellen, indem er behauptete, Höppner habe ihn mit Fäusten geschlagen und mit der Mütze ins Gesicht geschlagen. Dies betrifft jedoch der Verleugte. Das Gericht holt die vorgebrachten Einwände nicht für erheblich, die That des Maaz sei, so wie in der Begründung des Urtheils ausgeführt, als eine überaus rohe zu bezeichnen und deshalb müsse eine energische Bestrafung eintreten, obwohl der Angeklagte noch unbescholten sei. Das Gericht war bei der Strafbestrafung über den Antrag des Staatsanwalts, welcher auf ein Jahr und neun Monate lautete, hinausgegangen.

— Der Minister des Innern hat der von einer Feuerversicherungsgesellschaft geschlossenen Statutenänderung, wonach bei Nichtfindung mehrjähriger Feuerversicherungsverträge in den Versicherungsvereinigungen die Versicherungsverträge stillschweigend als auf die gleiche Anzahl von Jahren verlängert werden sollen, die Genehmigung verfagt, da bei Nichtfindung mehrjähriger Feuerversicherungsverträge eine stillschweigende Verlängerung höchstens auf ein Jahr für zulässig anzusehen ist. Derartige Vertragsverlängerungen sind stets durch Verlängerungsscheine zu befrüchten.

— Die neuerdings mehrfach erörterte Frage, ob Kriegervereine berechtigt sind, solche Mitglieder, die sich durch Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen mit den Zwecken des Vereins in Widerspruch setzen, auszuschließen, ist vor einiger Zeit vom Oberlandesgericht zu Hamm beigebracht worden. Am unteren 3. November 1897 ergangenen Erkenntnis ist Folgendes hervorgehoben: "Die Ausschließung der Kläger ist gerechtfertigt, wenn sie sozialdemokratischen Bestrebungen in irgend einer Weise vorzüglich oder beharrlich Vorschub geleistet haben. Denn die Bestrebungen der Sozialdemokratie, wie sie sich in Deutschland ausgebildet, sind subversiver Natur, auf Verstörung des Staates und der Gesellschaftsordnung gerichtet und werden mit vaterländischer Gefinnung durch Aufwiegelung und Verhetzung, durch Errichtung und Entfaltung von Thatsachen gegen die Gesetze, Einrichtungen und Anordnungen der Behörden und die Autorität privater Vorgesetzter durchzuführen gesucht. Die Förderung solcher Bestrebungen steht im direkten Gegensatz zu dem obersten Zweck des verfagten Vereins, in Liebe und Treue zum obersten Kriegsherrn und zum Vaterland den kameradschaftlichen Geist auch im bürgerlichen Leben zu pflegen. Wer den sozialdemokratischen Tendenzen vorzüglich Vorschub leistet, ist daher gänzlich untauglich und unwürdig, diesem Vereine anzugehören, und darf ans denselben angeschlossen werden. Der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" steht auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie und befördert und begünstigt deren Tendenz, wenn er auch zu gleicher Zeit — gleichgültig ob absichtlich oder nur zum Schein — berechtigte wirtschaftliche Interessen verfolgen sollte. Dies ist nicht nur allgemein bekannt, sondern ergiebt sich auch aus der amtlichen Auskunft der Polizeihörde und aus dem Inhalt der überreichten Exemplare der Verbandszeitung. Nach der Auskunft der Polizei ist es unzweckmäßig, daß der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Jede Nummer des Verbandsorgans bringt Interate und Anzeigungen von sozialdemokratischen Schriften, die in der Buchhandlung des Organs häufig zu haben sind, und Anführungen von sozialdemokratischen Versammlungen, sowie Leitartikel, welche die heutige Gesellschaftsordnung als moralisch und faul bezeichnen und eine Besserung nur durch eine vollständige Umwälzung derselben erwarten. Außerdem gehören sämtliche Führer des mehrgeachteten Verbands der sozialdemokratischen Partei an. Daß die Zugehörigkeit zu diesem Verband jedes Mitglied des verklagten Vereins unumstößlich und untauglich macht, dienen Vereine anzugehören, bedarf nach den obigen Ausführungen einer weiteren Erörterung nicht. Eine Beförderung und Begünstigung jener Bestrebungen ist aber die Zahlung von Beiträgen an den Verband, die Zuführung von Mitgliedern zu denselben und das Halten der Zeitung derselben, weil hierdurch die Mitgliederzahl des Verbandses und seine Mittel vergrößert werden. Insbesondere werden auch durch das Halten des Verbandsorgans dem Verband neue Mittel zugeführt und seine Bestrebungen vorbereitet."

— Die heiligen Sozialdemokraten haben in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung folgende die Belebung an der Landtagssitzung betreffende Resolution angenommen: "Die Belebung steht prinzipiell auf dem Boden der Wohlbeliebigkeit, erklär aber, in Erwägung, daß das Landtagsmandat der Stadt Stettin sich im Besitz der Freiheitlichen und zum Vaterland den kameradschaftlichen Geist auch im bürgerlichen Leben zu pflegen. Wer den sozialdemokratischen Tendenzen vorzüglich Vorschub leistet, ist daher gänzlich untauglich und unwürdig, diesem Vereine anzugehören, und darf ans denselben angeschlossen werden. Der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" steht auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie und befördert und begünstigt deren Tendenz, wenn er auch zu gleicher Zeit — gleichgültig ob absichtlich oder nur zum Schein — berechtigte wirtschaftliche Interessen verfolgen sollte. Dies ist nicht nur allgemein bekannt, sondern ergiebt sich auch aus der amtlichen Auskunft der Polizeihörde und aus dem Inhalt der überreichten Exemplare der Verbandszeitung. Nach der Auskunft der Polizei ist es unzweckmäßig, daß der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Jede Nummer des Verbandsorgans bringt Interate und Anzeigungen von sozialdemokratischen Schriften, die in der Buchhandlung des Organs häufig zu haben sind, und Anführungen von sozialdemokratischen Versammlungen, sowie Leitartikel, welche die heutige Gesellschaftsordnung als moralisch und faul bezeichnen und eine Besserung nur durch eine vollständige Umwälzung derselben erwarten. Außerdem gehören sämtliche Führer des mehrgeachteten Verbands der sozialdemokratischen Partei an. Daß die Zugehörigkeit zu diesem Verband jedes Mitglied des verklagten Vereins unumstößlich und untauglich macht, dienen Vereine anzugehören, bedarf nach den obigen Ausführungen einer weiteren Erörterung nicht. Eine Beförderung und Begünstigung jener Bestrebungen ist aber die Zahlung von Beiträgen an den Verband, die Zuführung von Mitgliedern zu denselben und das Halten der Zeitung derselben, weil hierdurch die Mitgliederzahl des Verbandses und seine Mittel vergrößert werden. Insbesondere werden auch durch das Halten des Verbandsorgans dem Verband neue Mittel zugeführt und seine Bestrebungen vorbereitet."

— Die heiligen Sozialdemokraten haben in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung folgende die Belebung an der Landtagssitzung betreffende Resolution angenommen: "Die Belebung steht prinzipiell auf dem Boden der Wohlbeliebigkeit, erklär aber, in Erwägung, daß das Landtagsmandat der Stadt Stettin sich im Besitz der Freiheitlichen und zum Vaterland den kameradschaftlichen Geist auch im bürgerlichen Leben zu pflegen. Wer den sozialdemokratischen Tendenzen vorzüglich Vorschub leistet, ist daher gänzlich untauglich und unwürdig, diesem Vereine anzugehören, und darf ans denselben angeschlossen werden. Der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" steht auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie und befördert und begünstigt deren Tendenz, wenn er auch zu gleicher Zeit — gleichgültig ob absichtlich oder nur zum Schein — berechtigte wirtschaftliche Interessen verfolgen sollte. Dies ist nicht nur allgemein bekannt, sondern ergiebt sich auch aus der amtlichen Auskunft der Polizeihörde und aus dem Inhalt der überreichten Exemplare der Verbandszeitung. Nach der Auskunft der Polizei ist es unzweckmäßig, daß der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Jede Nummer des Verbandsorgans bringt Interate und Anzeigungen von sozialdemokratischen Schriften, die in der Buchhandlung des Organs häufig zu haben sind, und Anführungen von sozialdemokratischen Versammlungen, sowie Leitartikel, welche die heutige Gesellschaftsordnung als moralisch und faul bezeichnen und eine Besserung nur durch eine vollständige Umwälzung derselben erwarten. Außerdem gehören sämtliche Führer des mehrgeachteten Verbands der sozialdemokratischen Partei an. Daß die Zugehörigkeit zu diesem Verband jedes Mitglied des verklagten Vereins unumstößlich und untauglich macht, dienen Vereine anzugehören, bedarf nach den obigen Ausführungen einer weiteren Erörterung nicht. Eine Beförderung und Begünstigung jener Bestrebungen ist aber die Zahlung von Beiträgen an den Verband, die Zuführung von Mitgliedern zu denselben und das Halten der Zeitung derselben, weil hierdurch die Mitgliederzahl des Verbandses und seine Mittel vergrößert werden. Insbesondere werden auch durch das Halten des Verbandsorgans dem Verband neue Mittel zugeführt und seine Bestrebungen vorbereitet."

— Die heiligen Sozialdemokraten haben in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung folgende die Belebung an der Landtagssitzung betreffende Resolution angenommen: "Die Belebung steht prinzipiell auf dem Boden der Wohlbeliebigkeit, erklär aber, in Erwägung, daß das Landtagsmandat der Stadt Stettin sich im Besitz der Freiheitlichen und zum Vaterland den kameradschaftlichen Geist auch im bürgerlichen Leben zu pflegen. Wer den sozialdemokratischen Tendenzen vorzüglich Vorschub leistet, ist daher gänzlich untauglich und unwürdig, diesem Vereine anzugehören, und darf ans denselben angeschlossen werden. Der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" steht auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie und befördert und begünstigt deren Tendenz, wenn er auch zu gleicher Zeit — gleichgültig ob absichtlich oder nur zum Schein — berechtigte wirtschaftliche Interessen verfolgen sollte. Dies ist nicht nur allgemein bekannt, sondern ergiebt sich auch aus der amtlichen Auskunft der Polizeihörde und aus dem Inhalt der überreichten Exemplare der Verbandszeitung. Nach der Auskunft der Polizei ist es unzweckmäßig, daß der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Jede Nummer des Verbandsorgans bringt Interate und Anzeigungen von sozialdemokratischen Schriften, die in der Buchhandlung des Organs häufig zu haben sind, und Anführungen von sozialdemokratischen Versammlungen, sowie Leitartikel, welche die heutige Gesellschaftsordnung als moralisch und faul bezeichnen und eine Besserung nur durch eine vollständige Umwälzung derselben erwarten. Außerdem gehören sämtliche Führer des mehrgeachteten Verbands der sozialdemokratischen Partei an. Daß die Zugehörigkeit zu diesem Verband jedes Mitglied des verklagten Vereins unumstößlich und untauglich macht, dienen Vereine anzugehören, bedarf nach den obigen Ausführungen einer weiteren Erörterung nicht. Eine Beförderung und Begünstigung jener Bestrebungen ist aber die Zahlung von Beiträgen an den Verband, die Zuführung von Mitgliedern zu denselben und das Halten der Zeitung derselben, weil hierdurch die Mitgliederzahl des Verbandses und seine Mittel vergrößert werden. Insbesondere werden auch durch das Halten des Verbandsorgans dem Verband neue Mittel zugeführt und seine Bestrebungen vorbereitet."

— Die heiligen Sozialdemokraten haben in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung folgende die Belebung an der Landtagssitzung betreffende Resolution angenommen: "Die Belebung steht prinzipiell auf dem Boden der Wohlbeliebigkeit, erklär aber, in Erwägung, daß das Landtagsmandat der Stadt Stettin sich im Besitz der Freiheitlichen und zum Vaterland den kameradschaftlichen Geist auch im bürgerlichen Leben zu pflegen. Wer den sozialdemokratischen Tendenzen vorzüglich Vorschub leistet, ist daher gänzlich untauglich und unwürdig, diesem Vereine anzugehören, und darf ans denselben angeschlossen werden. Der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" steht auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie und befördert und begünstigt deren Tendenz, wenn er auch zu gleicher Zeit — gleichgültig ob absichtlich oder nur zum Schein — berechtigte wirtschaftliche Interessen verfolgen sollte. Dies ist nicht nur allgemein bekannt, sondern ergiebt sich auch aus der amtlichen Auskunft der Polizeihörde und aus dem Inhalt der überreichten Exemplare der Verbandszeitung. Nach der Auskunft der Polizei ist es unzweckmäßig, daß der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Jede Nummer des Verbandsorgans bringt Interate und Anzeigungen von sozialdemokratischen Schriften, die in der Buchhandlung des Organs häufig zu haben sind, und Anführungen von sozialdemokratischen Versammlungen, sowie Leitartikel, welche die heutige Gesellschaftsordnung als moralisch und faul bezeichnen und eine Besserung nur durch eine vollständige Umwälzung derselben erwarten. Außerdem gehören sämtliche Führer des mehrgeachteten Verbands der sozialdemokratischen Partei an. Daß die Zugehörigkeit zu diesem Verband jedes Mitglied des verklagten Vereins unumstößlich und untauglich macht, dienen Vereine anzugehören, bedarf nach den obigen Ausführungen einer weiteren Erörterung nicht. Eine Beförderung und Begünstigung jener Bestrebungen ist aber die Zahlung von Beiträgen an den Verband, die Zuführung von Mitgliedern zu denselben und das Halten der Zeitung derselben, weil hierdurch die Mitgliederzahl des Verbandses und seine Mittel vergrößert werden. Insbesondere werden auch durch das Halten des Verbandsorgans dem Verband neue Mittel zugeführt und seine Bestrebungen vorbereitet."

— Die heiligen Sozialdemokraten haben in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung folgende die Belebung an der Landtagssitzung betreffende Resolution angenommen: "Die Belebung steht prinzipiell auf dem Boden der Wohlbeliebigkeit, erklär aber, in Erwägung, daß das Landtagsmandat der Stadt Stettin sich im Besitz der Freiheitlichen und zum Vaterland den kameradschaftlichen Geist auch im bürgerlichen Leben zu pflegen. Wer den sozialdemokratischen Tendenzen vorzüglich Vorschub leistet, ist daher gänzlich untauglich und unwürdig, diesem Vereine anzugehören, und darf ans denselben angeschlossen werden. Der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" steht auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie und befördert und begünstigt deren Tendenz, wenn er auch zu gleicher Zeit — gleichgültig ob absichtlich oder nur zum Schein — berechtigte wirtschaftliche Interessen verfolgen sollte. Dies ist nicht nur allgemein bekannt, sondern ergiebt sich auch aus der amtlichen Auskunft der Polizeihörde und aus dem Inhalt der überreichten Exemplare der Verbandszeitung. Nach der Auskunft der Polizei ist es unzweckmäßig, daß der "Verband Rheinisch-Westfälischer Berg- und Hüttenerbeiter" sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Jede Nummer des Verbandsorgans bringt Interate und Anzeigungen von sozialdemokratischen Schriften, die in der Buchhandlung des Organs häufig zu haben sind, und Anführungen von sozialdemokratischen Versammlungen, sowie Leitartikel, welche die heutige Gesellschaftsordnung als moralisch und faul bezeichnen und eine Besserung nur durch eine vollständige Umwälzung derselben erwarten. Außerdem gehören sämtliche Führer des mehrgeachteten Verbands der sozialdemokratischen Partei an. Daß die Zugehörigkeit zu diesem Verband jedes Mitglied des verklagten Vereins unumstößlich und untauglich macht, dienen Vereine anzugehören, bedarf nach den obigen Ausführungen einer weiteren Erörterung nicht. Eine Beförderung und Begünstigung jener Bestrebungen ist aber die Zahlung von Beiträgen an den Verband, die Zuführung von Mitgliedern zu denselben und das Halten der Zeitung derselben, weil hierdurch die Mitgliederzahl des Verbandses und seine Mittel vergrößert werden.